

Beschlussvorlage Gemeinde Lübow		Vorlage-Nr: VO/GV02/2010-161
Federführend: Amt für Ordnung und Soziales		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 22.02.2010
		Einreicher: Bürgermeister
Ernennung des stellvertretenden Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Lübow		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	13.04.2010	Gemeindevertretung Lübow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Lübow erteilt die Zustimmung zur Wahl von Stefan Krohn zum stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Lübow und beruft ihn in diese Funktion.

Sachverhalt:

Gemäß § 12 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technische Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg- Vorpommern (BrSchG M-V) in der Bekanntgabe vom 03. Mai 2002 in der derzeit gültigen Fassung wählen die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr aus ihrer Mitte für sechs Jahre den Gemeindeführer.

Bei der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr am 12.02.2010 wurde der Kamerad Stefan Krohn mit der beschlussnotwendigen 2/3 Mehrheit zum stellvertretenden Gemeindeführer gewählt.

Gemäß § 12 Abs. 3 BrSchG M-V bedarf die Wahl des Orts- und Gemeindeführer und deren Stellvertreter die Zustimmung der Gemeindevertretung.

Gemäß § 12 Abs. 1 BrSchG M-V werden die gewählten Mitglieder und ihre Stellvertreter zu Ehrenbeamten ernannt.

Die Ernennung zum Ehrenbeamten ist eine Rechtsfolge des BrSchG M-V und bedarf nicht der Bestätigung der Gemeindevertretung.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Wahlniederschrift

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	

Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	